



Curriculum ULG

“Financial Services and Planning” Professional MBA

Antrag gem. § 56 UG 2002 und Teil B § 41 der Satzung der Universität Klagenfurt auf Einrichtung eines Universitätslehrgangs für „Financial Services and Planning“ Professional MBA ab Wintersemester 2009/10 und folgende.

Das Curriculum eines Universitätslehrganges tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt nächstfolgenden Monatsersten in Kraft (Satzung B § 42 Abs. 2).

Klagenfurt, Juni 2009

Inhaltsübersicht

Bezeichnung	2
1 Satzung - Vorbemerkungen	2
2 Zielsetzungen/Zielgruppen, Ausbildungsstandort, Qualitätssicherung und Leitlinien des Universitätslehrgangs	2
2.1 Zielsetzungen	2
2.2 Zielgruppen	3
2.3 Ausbildungsstandort	3
2.4 Qualitätsstandard	3
2.5 Zusammenfassende Leitlinien	4
3 Dauer und Gliederung des Lehrgangs	4
4 Voraussetzung der Zulassung und Aufnahmeverfahren	5
4.1 Voraussetzung der Zulassung	5
4.2 Aufnahmeverfahren	6
4.3 Anrechnungsmöglichkeiten	6
5 Prüfungsordnung.....	7
5.1 Schriftliche Fachprüfung und Projektarbeit.....	7
5.2 Master Thesis	7
5.3 Kommissionelle Abschlussprüfung	7
5.4 Der Prüfungssenat.....	7
5.5 Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen	8
5.6 Beurteilung von Prüfungen.....	8
6 Abschluss und akademischer Grad	8
7 Evaluierung des Lehrgangs.....	9
8 Wissenschaftliche Leitung und Gesamtverantwortung	9

Bezeichnung

“Financial Services and Planning” Professional MBA

1 Satzung - Vorbemerkungen

Der an der Alpen Adria Universität Klagenfurt einzurichtende Universitätslehrgang für „Financial Services and Planning“ Professional MBA wird von der School of Management, Organizational Development and Technology / Alpen-Adria-Universität Klagenfurt angeboten.

2 Zielsetzungen/Zielgruppen, Ausbildungsstandort, Qualitätssicherung und Leitlinien des Universitätslehrgangs

2.1 Zielsetzungen

Financial Services erfahren eine wesentliche Änderung durch den vermehrten Einsatz der Informations- und Kommunikationsdienstleistungen. Deutlich sinkende Informations- und Transaktionskosten sowie in Zeiten einer konjunkturellen Degression lassen einen beinahe globalen Finanzierungsmarkt Wirklichkeit werden. Die Interdependenz des Börsengeschehens und der nach Deregulierung strebende Kapitalbeschaffungsmarkt verschaffen den heimischen Unternehmen völlig neue Möglichkeiten der Finanzdienstleistung. Insbesondere im Süden Österreichs fehlt ein entsprechendes Aus- und Weiterbildungsangebot im Bereich der Finanzdienstleistung.

Zielsetzung des berufsbegleitenden Managementlehrgangs ist es daher, die Qualifikation der in der Finanzdienstleistung tätigen Mitarbeiter/innen umfassend „nachzurüsten“. Insbesondere KMUs verfügen erfahrungsgemäß nicht - wie Großunternehmen - über entsprechend akademisch ausgebildetes Personal. Sie sind aber vom wirtschaftlichen Paradigmenwechsel ebenso betroffen.

Der viersemestrige Lehrgang vermittelt wissenschaftlich fundiertes, praxisorientiertes Grundwissen. Durch die Vertiefung und Spezialisierung in Bezug auf national und international ausgerichtete Problemstellungen und die Abfassung einer „Master Thesis“ im vierten Semester erlangen die Teilnehmer/innen die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten.

Ausbildungsziele:

Die Teilnehmer/innen des viersemestrigen Lehrgangs bereiten sich theoretisch und berufsorientiert auf berufliche Tätigkeiten im Bereich Financial Services and Planning vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher sowie praxisbezogener Erkenntnisse und Methoden erfordert.

Der Lehrgang bietet den Teilnehmer/innen - ausgehend von einer Vertiefung der betriebswirtschaftlichen Grundkenntnisse - eine berufsqualifizierende Spezialisierung auf den Gebieten des Financial Service and Planning.

Die Absolvent/innen sind in der Lage, in allen Bereichen des Financial Services and Planning erfolgreich tätig zu sein, insbesondere auch auf oberer Führungsebene. Durch Spezialisierung auf anerkannte fachrelevante Themenbereiche und Ausarbeitung einer "Master Thesis" im Rahmen des vierten Semesters werden die Absolvent/innen in die Lage versetzt, Führungsfunktionen in den Bereichen Financial Services and Planning in Unternehmen mit nationaler wie auch internationaler Ausrichtung, etwa auch in international verbundenen Unternehmen, wahrzunehmen.

Die Absolventen/innen sollen Gelerntes, Erfahrenes in ihrer Organisation umsetzen und anwenden können.

2.2 Zielgruppen

Der Lehrgang richtet sich an Personen, die Interesse an einer wissenschaftlich fundierten Ausbildung haben, mit dem Ziel, für höherwertige Positionen auf dem Gebiet der Financial Services and Planning die entsprechende fachliche Qualifikation zu erwerben.

Kernzielgruppe sind somit Personen ab dem mittleren Management, insbesondere Führungskräfte und Führungskräftenachwuchs.

Den Absolvent/innen des Lehrganges stehen vielfältige Möglichkeiten im mittleren und höheren Management in allen Bereichen der Wirtschaft und in Non-Profit-Organisationen offen, insbesondere auch bei international operierenden Unternehmen.

2.3 Ausbildungsstandort

Der Lehrgang wird überwiegend an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt abgehalten, soweit es sich aus der Organisation des Lehrgangs ergibt, finden vereinzelt Veranstaltungen (z.B. Exkursionen) auch außerhalb statt.

2.4 Qualitätsstandard

Um sich gegenüber dem ständig zunehmenden Angebot in der akademischen Management-Aus- und Weiterbildung profilieren zu können, wird von Beginn an ein hoher Qualitätsstandard sichergestellt. Dies passiert zum einen durch die Aktualität und wissenschaftliche Fundiertheit der Lehrinhalte, zum anderen durch die hohe fachliche wie didaktische Qualität des Lehrpersonals. Als Vortragende kommen in Forschung und Lehre ausgewiesene Trainer/innen, Führungskräfte aus der Wirtschaft, Fachexpert/innen aus dem Finance- bzw. Consulting-Bereich bzw. Teilnehmer/innen zum Einsatz, die über eine eingehende Praxis- bzw. Lehrerfahrung in der Aus- und Weiterbildung verfügen.

Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt nach methodisch didaktischen Grundsätzen etwa in Form von Vorträgen, oder Seminaren, Trainings, Fallstudien, Simulationen

und moderierten Diskussionsrunden. Die Teilnehmer/innen müssen schriftliche Prüfungen absolvieren sowie darüber hinaus eine Master Thesis verfassen und präsentieren.

2.5 Zusammenfassende Leitlinien

Zusammenfassend sind somit folgende Prinzipien für diesen Universitätslehrgang als Leitlinien und somit als Zielsetzungen definiert:

- Modulare, berufsbegleitende erfahrungsbasierte Ausbildung auf Basis einer State-of-the-Art wirtschaftswissenschaftlicher Forschung, das heißt ausgewogene Mischung aus praxisorientierter als auch wissenschaftlich fundierter Ausbildung
- Vermittlung integrativer Gesamtzusammenhänge finanz-, betriebs-, volkswirtschaftlicher und rechtlicher Schwerpunkt-Disziplinen.
- Erweiterung der Fach- und Methodenkompetenz hinsichtlich Fragen des Wertpapiergeschäfts, von (Berufs)Recht und Steuerfragen, von Finanzmärkten und Finanzinstitutionen, von Investmentbanking und Assetmanagement sowie deren Produkte, von Wirtschaftspsychologie und Wirtschaftsethik sowie angewandter Informationstechnologie.

Die Realisierung dieser angestrebten Leitlinien im Detail wird durch die nachfolgenden Artikel spezifiziert.

3 Dauer und Gliederung des Lehrgangs

Der Lehrgang erstreckt sich über die Dauer von insgesamt 4 Semestern und besteht aus 13 Modulen:

- Modul 1: Einführung in die Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft
- Modul 2: Einführung in das Wertpapiergeschäft
- Modul 3: (Berufs-)Recht und Steuerfragen
- Modul 4: Finanzinstrumente und -produkte
- Modul 5: Investitionsmanagement, Investmentbanking, Assetmanagement
- Modul 6: Finanzmärkte und Finanzinstitutionen
- Modul 7: Rhetorik
- Modul 8: Wissenschaftliches Arbeiten - Projektarbeit
- Modul 9: Vertiefung Investitions- und Assetmanagement
- Modul 10: Vertiefung Finanzplanung bzw. Fundamentalanalyse
- Modul 11: Wirtschaftspsychologie und Wirtschaftsethik
- Modul 12: Finanzinformationen und angewandte Informationstechnologie
- Modul 13: Wissenschaftliches Arbeiten - Master Thesis

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, beträgt die Gesamtdauer des Lehrganges 675 Unterrichtseinheiten. Die Gesamtzahl der vergebenen ECTS-Punkte beträgt 90. Im Rahmen des Lehrgangs sind sowohl eine projektbezogene schriftliche Arbeit wie auch eine Master Thesis zu verfassen.

Semester	Modul	Themenblöcke	UE ¹	ECTS
1	1	Einführung in die Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft	140	13,5
1	2	Einführung in das Wertpapiergeschäft	20	3
2	3	(Berufs-) Recht und Steuerfragen	40	5,5
2	4	Finanzinstrumente und -produkte	45	7
2	5	Investitionsmanagement, Investmentbanking, Assetmanagement	35	5,5
3	5 (Fort.)	Investitionsmanagement, Investmentbanking, Assetmanagement	50	5,5
3	6	Finanzmärkte und Finanzinstitutionen	35	4,5
3	7	Rhetorik	20	4
3	8	Wissenschaftliches Arbeiten - Projektarbeit	75	11,5
4	9	Vertiefung Investitions- und Assetmanagement	60	5,5
4	10	Vertiefung Finanzplanung bzw. Fundamentalanalyse	35	3
4	11	Wirtschaftspsychologie und Wirtschaftsethik	25	2,5
4	12	Finanzinformationen und angewandte Informationstechnologie	35	4
4	13	Wissenschaftliches Arbeiten - Master Thesis	60	15

Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

Gemäß § 51 Abs 2 Z 26 Universitätsgesetz 2002 (folgend „UG“) werden im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen den einzelnen Lehrveranstaltungen ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten wird der relative Anteil des mit den einzelnen Lehrveranstaltungen verbundenen Arbeitspensums bestimmt. Ein Jahr Vollzeitstudium entspricht 60 ECTS und einer Gesamtjahresarbeitszeit von 1500 Stunden. 1 ECTS-Punkt entspricht einer echten Arbeitszeitbelastung von 25 Stunden.

4 Voraussetzung der Zulassung und Aufnahmeverfahren

4.1 Voraussetzung der Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung ist

- (1) Ein Studienabschluss eines fachlich in Frage kommenden betriebswirtschaftlichen bzw. eines nicht-betriebswirtschaftlichen Studiums, wobei die wissenschaftliche Leitung (d. h. der wissenschaftlichen Leiter oder die wissenschaftliche Leiterin) bei Absolvent/innen nicht-betriebswirtschaftlicher Studien über die Ablegung von betriebswirtschaftlichen Ergänzungsprüfungen zu entscheiden hat.
- (2) **Oder** eine besonders qualifizierte berufliche Leistungsbilanz von Personen, die sich in Ausübung ihrer Berufstätigkeit im Fachgebiet der Finanzdienstleistung oder des Finanzmanagements befinden und über eine einschlägige mehrjährige Berufspraxis verfügen. Eine diesbezügliche Beurteilung wird durch die wissenschaftliche Leitung festgestellt und entschieden.

¹ Übungs-/Lehr-/Trainingseinheiten

Die Bewerbung um Zulassung zum Lehrgang erfolgt schriftlich unter Beifügung aller für die Zulassung notwendigen Unterlagen. Gemäß UG § 70 Abs. 1 UG haben die Teilnehmer/innen an Universitätslehrgängen um Zulassung als außerordentliche Studierende anzusuchen. Für diesen Universitätslehrgang ist um die Zulassung an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt anzusuchen.

Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der formalen Voraussetzungen und nach Maßgabe der Qualität der schriftlichen Bewerbung nach folgenden im Bewerbungsgespräch zu eruiierenden Kriterien:

- Ernsthaftigkeit der Absicht zur vollen Teilnahme am Lehrgang
- Mittelfristige Karriereplanung
- Bereitschaft zur persönlichen Entwicklung.

Der erforderliche Nachweis der Berufserfahrung kann in allen Branchen erbracht werden. Die Erfüllung der genannten Eingangsvoraussetzungen begründet nicht das Recht, in den Lehrgang tatsächlich aufgenommen zu werden. Die Entscheidung für eine Aufnahme in den Lehrgang wird nach Prüfung der Voraussetzungen ausschließlich von der wissenschaftlichen Leitung getroffen.

4.2 Aufnahmeverfahren

Die Bewerbungen zur Zulassung zum Lehrgang werden bei der Lehrgangslleitung eingereicht. Dabei erfolgt die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen durch die wissenschaftliche Leitung.

4.3 Anrechnungsmöglichkeiten

Die wissenschaftliche Leitung ist berechtigt, eine Anrechnung von Vorkenntnissen aus Aus-, Weiter- bzw. Fortbildungstätigkeiten, die bei facheinschlägiger Ausbildungseinrichtungen, insbesondere unter universitärer Beteiligung, geführt wurden, vorzunehmen. Die Bewerbungsunterlagen können jederzeit von der wissenschaftlichen Leitung eingesehen werden.

Teilnehmer/innen früherer Lehrgänge bzw. solche von Aus- bzw. Weiterbildungseinrichtungen unter universitärer Beteiligung (insbesondere Absolvent/innen des Lehrgangs "Akademischer FinanzdienstleisterIn") - und Wiedereinsteiger/innen - haben die Möglichkeit, bereits absolvierte Prüfungen und Gegenstände anrechnen zu lassen. Über die Vergleichbarkeit und Anrechnung der Inhalte entscheidet die wissenschaftliche Leitung. Zulässig ist ebenfalls die Möglichkeit der Anerkennung von einschlägigen Prüfungsleistungen, die in einem inhaltlich vergleichbaren Universitätslehrgang erbracht wurden im Ausmaß von max. 2/3 des Lehrgangsumfangs, d.h. im Ausmaß von 60 ECTS Punkten.

5 Prüfungsordnung

5.1 Schriftliche Fachprüfung und Projektarbeit

In den vier Semestern sind schriftliche Prüfungen über die Module 1-6 sowie 9-12 abzulegen, wobei die einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls gemeinsam beurteilt werden. Die Module 7, 8 und 13 sind prüfungsimmanent. Der Nachweis der Anwesenheit bei den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist schriftlich zu führen. Die Projektarbeit ist positiv abzuschließen und im Rahmen des Lehrgangs zu präsentieren.

5.2 Master Thesis

Für den erfolgreichen Abschluss des Lehrganges ist die Verfassung einer wissenschaftlichen Arbeit in Form einer „Master Thesis“ erforderlich. Die Master Thesis ist eine praxisorientierte wissenschaftlich aufbereitete Arbeit mit einem für diesen Professional MBA relevanten Thema. Die Kernaussagen der Master-Thesis sind im Rahmen des Lehrgangs vom/von der Verfasser/in inhaltlich zu verteidigt und von der Lehrgangsleitung zu beurteilen. Die Beurteilung geht in das Schlusszeugnis ein.

5.3 Kommissionelle Abschlussprüfung

Am Ende des vierten Semesters wird eine mündliche kommissionelle Prüfung über die Pflichtfächer sowie über ein Wahlfach des Lehrganges abgehalten. Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen Prüfung (Abschluss Professional MBA für „Financial Services and Planning“) sind die positive Beurteilung der einzelnen Modulprüfungen sowie die der Master Thesis.

Folgende Fächer gelten als Pflichtfächer:

- Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaft
- Einführung in das Wertpapiergeschäft
- Finanzmärkte und Finanzinstitutionen
- Finanzinstrumente und Produkte
- Investitionsmanagement, Investmentbanking, Assetmanagement

Nach der Wahl der Teilnehmer/innen eines der folgenden Wahlfächer:

- Vertiefung Finanzplanung bzw. Fundamentalanalyse
- (Berufs)Recht und Steuerfragen
- Vertiefung Investitions- und Assetmanagement
- Wirtschaftspsychologie und Wirtschaftsethik
- Finanzinformationen und angewandte Informationstechnologie

5.4 Der Prüfungssenat

Die Abschlussprüfung findet vor einem zu konstituierenden Prüfungssenat statt. Der Prüfungssenat der mündlichen kommissionellen Prüfung muss aus drei Prüfern/innen bestehen. Die wissenschaftliche Leitung nominiert den Prüfungssenat, welcher aus mindestens einem habilitierten Mitglied der Universität bestehen muss.

Der jeweilige Prüfungssenat ist an die Prüfungsordnung gebunden. Der Prüfungssenat entscheidet über das Prüfungsergebnis mit einfacher Mehrheit. Bei etwaiger Stimmgleichheit ist die Stimme der/des Vorsitzenden ausschlaggebend.

5.5 Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen

Voraussetzung zur Zulassung zu den schriftlichen Teilprüfungen und zur kommissionellen Abschlussprüfung ist der Besuch von den im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen. Die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung ist von den positiven Beurteilungen der Themenblöcke abhängig. Eine gesonderte An- bzw. Abmeldung zu den schriftlichen Prüfungen ist unbedingt erforderlich.

5.6 Beurteilung von Prüfungen

Für die Benotung sämtlicher Prüfungen - Teilprüfungen sowie für die kommissionelle Abschlussprüfung - wird eine fünfteilige Notenskala angewendet, ebenso für die Beurteilung der Master Thesis und die Präsentation bzw. Defensio derselben.

Zusätzlich zu den Beurteilungen gemäß § 73 Abs. 1 UG 2002 ist eine den ECTS-Richtlinien entsprechende Beurteilung vorzunehmen:

- „sehr gut“ (A),
- „gut“ (B),
- „befriedigend“ (C),
- „genügend“ (D),
- „mangelhaft“ (E),
- „nicht genügend“ (F).

Zudem sind die Bestimmungen zu den Prüfungssenaten gemäß Satzung der Universität (Teil B § 32) zu beachten.

Die Gesamtbeurteilung erfolgt mit „mit Auszeichnung bestanden“, „bestanden“, oder „nicht bestanden“.

6 Abschluss und akademischer Grad

Die Teilnahme am Lehrgang und die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen sowie der Projektarbeit und Master Thesis werden durch die Verleihung eines akademischen Grades beurkundet.

Absolvent/innen des Lehrgangs, welche den Lehrgang mit positiver Gesamtbewertung abgeschlossen haben, wird der akademische Grad Master of Business Administration (Financial Services and Planning) verliehen, abgekürzt MBA (Financial Services and Planning).

7 Evaluierung des Lehrgangs

Zur Sicherung des hohen Qualitätsstandards in der angestrebten Management-Ausbildung werden die Lehrinhalte, die Lehrbeauftragten, die Lehrveranstaltungsbedingungen und die Lehrgangsadministration durch die Studierenden zumindest einmal pro Semester schriftlich evaluiert. Bei der Evaluation der Lehrveranstaltungen wird vor allem die inhaltliche Relevanz, die didaktische Fähigkeit der Lehrbeauftragten sowie der organisatorische Ablauf der Veranstaltung beurteilt. Die Ergebnisse der Evaluation werden zum Zwecke einer ständigen Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Studienprogramms begutachtet um entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Die Evaluierung eines ULGs an der Universität Klagenfurt hat entsprechend den Bestimmungen der Satzung, Teil B § 43 zu erfolgen.

8 Wissenschaftliche Leitung und Gesamtverantwortung

Der Universitätslehrgang wird an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften am Institut für Finanzmanagement an der Abteilung für Betriebliche Finanzierung, Geld- und Kreditwesen durchgeführt. Der Dekan/die Dekanin bestellt den/die wissenschaftliche/n Leiter/in. Dabei hat die Ernennung gemäß den Vorschriften der Satzung bzw. gemäß intern festgelegter Richtlinien der Universität zu erfolgen. Damit liegt die wissenschaftliche Leitung bei der Universität Klagenfurt. Der/die wissenschaftliche Leiter/in, ist berechtigt nach Rücksprache mit dem Dekan / der Dekanin eine/n stellvertretende/n wissenschaftliche/n Leiter/in zu ernennen.

Die Bestellung der Referent/innen obliegt der wissenschaftlichen Leitung nach Rücksprache mit dem Dekan/der Dekanin. Die Referent/innen müssen für das übernommene Fach eine entsprechende fachliche Kompetenz aufweisen, die durch ein abgeschlossenes Studium oder eine langjährige berufliche Praxis zu erbringen ist.

Die Entscheidung über die Durchführung des Lehrganges obliegt dem Dekan/der Dekanin nach Vorlage der Budgetierung durch die wissenschaftliche Leitung und bedarf der Zustimmung der wissenschaftlichen Leitung. Der Dekan/die Dekanin kann insbesondere bei Nichterreichen der Mindestteilnehmer/innen/zahl oder aus organisatorischen Gründen die Durchführung des Lehrganges untersagen. Bereits bezahlte Lehrgangsbeiträge werden in diesem Fall zurückgezahlt. Darüber hinausgehende Ansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen.